

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 3 (1940)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Fortbildungskurse in Zürich und Winterthur.

Am 5. und 7. März wurden in Zürich und Winterthur von der Vereinigung zürcherischer Traktorbesitzer eintägige Fortbildungskurse durchgeführt. Sie wurden insgesamt von 46 Teilnehmern besucht. Das Kursprogramm der beiden Fortbildungskurse war folgendes:

I. TEIL:

Der Vergasermotor und seine Einzelteile:

Die Benennung der Einzelteile. Das Viertaktprinzip. Die Ventile.

Der Vergaser:

Das Grundprinzip des Vergasers. Gebräuchliche Vergasertypen. Die Vorwärmung. Einwirkungen falscher Vergasereinstellung.

Der elektrische Teil des Traktors:

Die Batterie. Der Dynamo. Die Batteriezündung. Die Magnetzündung. Fehler an der Zündanlage und ihre Folgen.

Die Kühlung:

Die verschiedenen Kühlsysteme.

Die Kraftübertragung:

Kupplung, Getriebe, Hinterachse und Differenzial.

Die Bremsen.

Die Schmierung:

Wo und mit welchem Schmiermaterial muss geschmiert werden?

II. TEIL:

Häufig vorkommende Störungen am Traktor:

Zünd- und Vergaserstörungen. Systematisches Aufsuchen von Pannen. (Diese Uebungen werden am Traktor vorgenommen.)

Systematischer Unterhalt des Traktors:

Wochenrevision. Diese wird am Traktor nach speziellem Plan durchgeführt.

Der Sinn dieser Fortbildungskurse ist die Vermehrung der technischen Kenntnisse der Traktorführer und Traktorbesitzer. Der Landwirt schafft sich einen Traktor an. Er erlernt das Fahren, erlernt die Bedienung und die Wartung und wird, je nach seinen persönlichen und den pädagogischen Fähigkeiten seines Lehrmeisters, ein besserer oder ein schlechterer Traktorführer. Der Lehrmeister verabschiedet sich, wünscht seinem

Schüler gute Fahrt und kümmert sich nachher kaum mehr stark um den neugebackenen Traktorführer. Nun beginnt die eigene Weiterbildung, d. h. der Traktorbesitzer lernt seine Maschine aus eigenem Interesse selber genauer kennen. Je länger er sie kennt, desto mehr lernt er sein neues Zugtier zu schätzen. Er erkennt aber auch mit der Zeit die schlechten Eigenschaften seiner Maschine, ihre «Mucken und Mödeli»! Er vertieft sich immer mehr in das Studium ihrer Eingeweide, ihrer Konstruktion. — Und nun kommen die Fragen! — Ja, die Zündung; es gibt an der Kerze einen Funken, das weiss ich schon, aber woher kommt denn der Strom für diesen Funken? Natürlich, bei Batteriezündung aus der Batterie! Aber dieser Strom ist doch viel zu schwach, der kann doch gar keinen Funken werfen! Also hat es mit diesem Strom noch eine andere Bewandnis. Er muss verstärkt, höher gespannt werden! Ja, das ist leicht gesagt, aber wie geht denn das genau zu?

Hier greift nun der *Fortbildungskurs* ein!

An Modellen und an Schemazeichnungen erklärt der Kursleiter den Wissensdurstigen alles, was sie schon lange gerne wissen möchten. Und zuletzt wird ihnen im praktischen Teil des Kurses, am Traktor selbst, die Anlage, sei es die Zündung oder die Vergasung, nochmals detailliert vor Augen geführt. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, welche Teile zu Störungen Anlass geben können, welche Teile unbedingt periodisch gewartet werden müssen und wie eine evtl. vorkommende Störung herauszufinden ist.

Manch einer der Kursteilnehmer, ist nach Beendigung des Kurses überzeugt, nun ganz genau zu wissen, warum sein Traktor nicht mehr so leicht anspringt wie früher, oder, warum sein Brennstoffverbrauch gestiegen ist. Die Zusammenhänge werden klarer und das technische Wissen wird gehoben. Zudem wird der Kursteilnehmer seine Maschine noch mehr schätzen und sie noch sorgfältiger behandeln. Er wird mit Respekt der Mechaniker, der Techniker und Wissenschaftler gedenken, die in mühevoller Kleinarbeit seinen Traktor auf den heutigen Stand der technischen Vollkommenheit gebracht haben.

W-r.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro März 1941. Neue Policen 2; Total der registrierten Geschäftsvorfälle 819; Eingänge 255; Ausgänge 564.

Mitglieder. Neuzugänge im März 1941: Basel 3, Bern 2, Luzern 8, Schaffhausen 42, Zürich 24, total 79 neue Mitglieder.

Brennstoffpreise. Die Brennstoffpreise haben leider ab 17. März 1941 erneut eine empfindliche Erhöhung erfahren. Der Aufschlag wird nur dadurch etwas gemildert, dass die bis Ende April gültigen braunen Rationierungsscheine für White Spirit und Petrol von allen Lieferfirmen bis zum 30. April 1941 noch zu den alten Preisen eingelöst werden müssen. Es sind folgende Preisanschläge verfügt worden:

Benzin. Aufschlag Fr. 9.60 pro 100 kg oder 7 Rp. pro Liter. Da Fassbezüge für Benzin kaum mehr in Frage

kommen dürften, so kann auf die Publikation der Quantitätenpreisliste verzichtet werden.

White Spirit und Petrol. Aufschlag Fr. 6.50 pro 100 kg auf allen in den verschiedenen Petrolkonventionsgebieten gültigen Preisansätzen.

Diesöl. Einheitlicher Preisauflschlag von Fr. 5.50 pro 100 kg auf allen Kategorien.

Der erneute Preisauflschlag auf den Traktortreibstoff stellt zu den bisherigen 6 Aufschlägen hinzugerechnet beim Petroleum eine Gesamtverteuerung von Fr. 50.50 pro 100 kg dar oder ca. 250 % des mittleren Lieferpreises im September 1939. Beim White Spirit beträgt der Gesamtaufschlag Fr. 49.— per 100 kg oder ca. 200 %. Leider scheint die steigende Preistendenz noch nicht zum Abschluss gekommen zu sein, sondern die Zufuhr aller flüssigen Brennstoffe begegnet stets neuen Schwierigkeiten.

Brennstoffzuteilung. Wir verweisen im Zusammenhang mit den vorstehenden Aufschlägen auf die folgenreichere Mitteilung des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes betr. die evtl. Auswirkungen der Transport Sperre in Jugoslawien für unsere Brennstoffversorgung. Darin wird darauf hingewiesen, dass bei einer andauernden Sperre, welche angesichts der ungeklärten politischen Lage durchaus im Bereiche der Möglichkeit liege, sich daraus schwerwiegende Konsequenzen für die schweizerische Treibstoffbewirtschaftung ergeben müssten.

Allersparsamstes Haushalten mit den noch zur Verfügung stehenden Vorräten ist daher für die zuständigen Behörden zwingende Pflicht und es ist selbstverständlich, dass auch die Traktorbesitzer den ihnen zugeteilten Brennstoff wirklich nur im Dienste des grossen Anbauwerkes verwenden. Unter diesen Voraussetzungen dürfen wir aber auch verlangen und erwarten, dass der Landwirtschaft auch unter den erneut verschärften Verhältnissen Brennstoff zur Verfügung gestellt wird, denn ohne den rationellen Einsatz der uns durch die Mechanisierung gebotenen vermehrten Produktionsmöglichkeiten könnte das Anbauprogramm nicht bewältigt werden. Man darf sich darüber keinen Illusionen hingeben und die Traktorbesitzer müssten die Verantwortung für ungenügenden Anbau ablehnen, wenn ihre Maschinen zur Untätigkeit verurteilt werden sollten. Noch manches Auto und mancher Lastwagen kann stillgelegt werden, um den landw. Traktoren den Kampf gegen den Hunger zu ermöglichen!

Dem Schweiz. Traktorverband ist eine grundsätzliche Aussprache über die weitere Behandlung des Zuteilungsmodus in Aussicht gestellt worden. Die betreffende Konferenz hat jedoch noch nicht stattgefunden. Wir werden darauf dringen, dass der entsprechende Entscheid noch rechtzeitig vor dem Heuet gefällt wird. Der Bauer muss sich bei der Heuernte nach dem Wetter richten können und kann nicht auf den notwendigen Brennstoff warten.

Betr. Pneu- und Gummisperre und Pneuregummiierung. Im Anschluss an unsere diesbezügliche Publikation in No. 6 des «Traktor» geben wir nachstehend die Liste derjenigen Firmen bekannt, die auch für die Regummiierung der grossen Niederdruck-Traktor-Pneus eingerichtet sind:

A.-G. R. und E. Huber, Pfäffikon (Zch.).
Fabrik für Firestone-Produkte A.-G., Pratteln b. Basel.
Regomma A.-G., Mutschellenstrasse 83, Zürich 2.

Ackerarbeiten bei Nacht mit unverdunkelten Lichtern.

Auf eine diesbezügl. Anfrage einer aarg. Ackerbau genossenschaft ist derselben durch die Sektion für ldw. Produktion und Hauswirtschaft des Eidg. Kriegsernährungsamtes folgende Antwort, welche für alle Traktorbesitzer von Interesse sein dürfte, erteilt worden:

«Betrifft: Ausnahme von den Verdunkelungsvorschriften.

Wir kommen zurück auf Ihre seinerzeitige Anfrage, ob nicht für landwirtschaftliche Traktoren eine Ausnahme von den Verdunkelungsvorschriften gemacht werden könne. Die Abteilung für Passiven Luftschutz des Eidg. Militärdepartementes teilt uns mit Datum vom 5. März folgendes mit:

«In Antwort auf Ihre Anfrage vom 18. II. 1941 müssen wir Ihnen zu unserm Bedauern mitteilen, dass wir Ihrem Gesuch um Aufhebung der Verdunkelungsvorschriften für die Nacharbeit mit Traktoren für Feldarbeiten nicht entsprechen können.

Wenn nämlich die Fahrzeuge mit richtigen Verdunkelungshauben versehen sind, so beleuchten die Scheinwerfer immerhin eine Strecke bis zu 30 m vor dem Fahrzeug. Ausserdem werden mit der kommenden Jahreszeit die Nächte immer kürzer und zudem heller, so dass kein Grund vorliegt, die Vorschriften, welche auch während der Winterszeit sich als zweckmässig erwiesen, zu lockern.

Wir können aus grundsätzlichen Erwägungen keine Ausnahmen gestatten, dies um so weniger, als die für die Verdunkelung vorgeschriebene Beleuchtung für die Durchführung der Feldarbeiten unbedingt genügend sein sollte.

Wir bedauern, aus den vorerwähnten Gründen, Ihr Gesuch daher ablehnen zu müssen.»

Der Entscheid ist, wie Sie aus Vorstehendem entnehmen, negativ. Immerhin glauben wir auch, dass zur Not die verdunkelten Scheinwerfer auch für die Nacharbeiten genügend Licht spenden können. Für die Handtierungen an den Maschinen müssen sowieso Taschenlampen oder andere Handlampen verwendet werden.»

Technischer Dienst.

Die Kurse für Ersatztreibstoffe.

Wie bereits im Techn. Programm für den Winter 1940/41 vorgesehen war, konnten zwischen 2 Generatorprüfungen 4 solcher Kurse abgehalten werden. Sie fanden statt in Zürich, Aarberg, Aarau und Winterthur/Brütten. Neben dem theoretischen Teil, wo zur Hauptsache die zwei Hauptarten, Holz- und Holzkohlengasgenerator eingehend behandelt wurden, fanden Demonstrationen statt über die praktische Inbetriebsetzung. Als Beispiele der zwei Generatorarten waren in jedem Kurs anwesend der «Imbert» für Holz und der «Autark» für Holzkohle. Da im Moment der Abhaltung der Kurse nur diese 2 Generatorsysteme geprüft und bewilligt waren, musste auf die Zuziehung anderer Marken verzichtet werden. Die Kurse waren besucht von ca. 180 Teilnehmern. H. B.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Bern

Generalversammlung

Die Sektion Bern hielt am 18. März 1941 in Bern eine gutbesuchte Generalversammlung ab, an welcher nachfolgende Geschäfte erledigt wurden:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Vorstandswahlen.
4. Brennstoffrationierung.
5. Kurswesen.
6. Vortrag Beglinger über Ersatztreibstoffe.

Präsident Kästli erstattet den Geschäftsbericht über die beiden letzten Berichtsjahre, wobei er besonders auf das neue, seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Dekret über die Motorfahrzeugsteuer hinwies. Dieses teilt die Traktoren in 4 Kategorien ein.

1. Landw. Traktoren für die Bewirtschaftung des eigenen Gutes (steuerfrei, bezahlen nur Kontrollgebühr).
2. Gleiche Traktoren mit denen aber landw. Fahrten für Dritte und Marktfahrten ausgeführt werden, sowie Dreschtraktoren. Diese Klasse bezahlt eine jährliche Gebühr von Fr. 60.— (pro 1941 nur die Hälfte).
3. Gemischtwirtschaftliche Traktoren. Diese bezahlen wie bis anhin die halbe Steuer.
4. Gewerbliche Traktoren (Strassentraktoren) bezahlen die volle Steuer (Fr. 24 pro P. S.). Als wichtige Neuerung fällt aber die Besteuerung der Anhänger dahin. Langjähriges Postulat unseres Verbandes.

Alle diejenigen Landwirte, die bis dahin landw. Fahrten für Dritte ausgeführt haben und insbesondere auf den Stadtmarkt gefahren sind, dabei aber öfters mit den Kontrollorganen in Konflikt geraten sind, ersuchen wir,

sich in die zweite Klasse einreihen zu lassen. Diese Steuer von Fr. 60.— ist in normalen Zeiten als bescheiden zu betrachten und schon durch Wegfall von Aegerer und Verdruss bald eingebracht.

Die beiden Rechnungen schliessen dank eines sparsamen Haushaltes günstig ab. Sie werden auch anstandslos gutgeheissen.

Auch die Ersatzwahlen in den Vorstand vermögen keine grossen Wellen auszulösen. Es sind zu ersetzen: Berger, Linden; Zesiger, Werthof, und Hofer, Huttwil. (Letzterer als Vertreter der Autotraktoren.) Die beiden ersten werden ersetzt durch Ramser jun., Oberdiessbach und Schneider, Brügg. Die Ersatzwahl für Hofer wird dem Vorstand überlassen, wobei der Wunsch geäussert wurde, wieder einem Vertreter der Kleintraktoren den Vorzug zu geben.

Präsident Kästli verdankt den austretenden Vorstandsmitgliedern ihre Mitarbeit bestens, insbesondere Herrn Zesiger, der während 8 Jahren dem jungen Verbande treue Dienste geleistet hat. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch weiterhin mit ihrer Unterstützung gerechnet werden könne.

Ueber das vierte Geschäft, Brennstoffrationierung, liegt ein schriftlicher Bericht unseres Geschäftsführers vor, der von Präsident Kästli verlesen wird, da Herr Christen infolge Examen Vorbereitung nicht erscheinen konnte. Dieser Bericht legt die Verhältnisse dar, wie sie durch die Beantwortung der Formulare 42 und 42 a gegeben worden sind. Er gibt auch Auskunft über die Einteilung der Traktoren und Arbeitsmaschinen